

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 22.06.2021

Anfrage Nr.: 0063/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Wetzel
Anfragedatum: 01.06.2021

Betreff:

Fassadenbegrünung

Schriftliche Frage:

Im Rahmen unseres Antrags Nummer 0025/2020/AN vom 30.01.2021 zur Fassadenbegrünung bitte ich um Beantwortung zweier Fragen:

1. Wie ist der Stand der Bearbeitung?
2. Wird der Passus "Die Pflanzenauswahl ist mit den Fachämtern abzustimmen. Alle Kulturmaßnahmen und die Pflanzungen werden nach den Richtlinien der jeweils gültigen EU-Bioverordnung durchgeführt" umgesetzt?

Antwort:

1. Der Handlungsleitfaden wurde erstellt und sowohl im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als auch im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Implementierung in das örtliche Baurecht bedarf innerhalb der Verwaltung weiterer Abstimmungen, die entsprechend dem derzeitigen Arbeitsvolumen sukzessive vorgenommen werden können.
2. Die Idee, die Pflanzungen an Fassadenbegrünungen vollständig nach Bioverordnung durchzuführen wird begrüßt. Eine konsequente Umsetzung wird für den jeweiligen (privaten) Bauherrn in Teilen als nur schwer umsetzbar beurteilt. Die eingeschränkte, spezialisierte Pflanzenverfügbarkeit am Markt für Fassadenbegrünungen wie auch die jeweilige Gestaltungsabsicht setzen hierbei enge Grenzen. Darüber hinaus ist eine Kontrolle der beteiligten Fachämter, ob die verwendeten Pflanzen tatsächlich aus ökologischem Anbau stammen, nur schwer und mit vergleichsweise hohem Aufwand prüfbar. Es kann dem jeweiligen Bauherrn empfohlen werden, die Pflanzenauswahl nach EU – Bioverordnung bei der Gestaltung der Fassade zu berücksichtigen. Eine Festsetzung zur Einhaltung der EU – Bioverordnung im örtlichen Baurecht ist nachzeitigem Kenntnisstand weder möglich noch zielführend.